

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1984/12/4 50b599/84

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 04.12.1984

Norm

ABGB §1041 B3 ABGB §1063

Rechtssatz

Der Verwendungsanspruch des Vorbehaltsverkäufers, der diesem bei Versteigerung der unter Eigentumsvorbehalt verkauften Gegenstände gegenüber dem betreibenden Gläubiger zusteht, ist der Höhe nach zweifach begrenzt, und zwar einerseits mit dem dem betreibenden Gläubiger zugewiesenen Anteil am Erlös der versteigerten Vorbehaltssache und andererseits mit dem Restkaufpreis, dem noch offenen Sicherungsinteresse des Vorbehaltsverkäufers.

Entscheidungstexte

• 5 Ob 599/84

Entscheidungstext OGH 04.12.1984 5 Ob 599/84 Veröff: JBI 1985,543 = SZ 57/192 = EvBI 1985/156 S 271

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1984:RS0019812

Dokumentnummer

JJR_19841204_OGH0002_0050OB00599_8400000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at